

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1847

Vergabe von Sport-, Sportverdienst- und Sportförderpreisen ab 2023, Unterstützung durch den Swisslos-Sportfonds

1. Erwägungen

Der Kanton vergibt die Sport-, Sportverdienst- und Sportförderpreise seit 1985. Mit dem Sportpreis werden herausragende sportliche Erfolge von Einzelsportlerinnen und -sportlern gewürdigt. Der Sportverdienstpreis ehrt Funktionärinnen und Funktionäre sowie Sportfördernde, die sich besonders für den Sport im Kanton engagiert haben. Der Sportförderpreis ist zur Unterstützung vielversprechender Talente vorgesehen, es können Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, Teams oder Vereine geehrt werden. Als Preisträgerinnen und Preisträger kommen Personen infrage, die entweder im Kanton Solothurn wohnhaft sind oder für einen Solothurner Verband oder Verein trainieren und für diesen an Wettkämpfen teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat kann jährlich auf Antrag der kantonalen Sportkommission Sportpreise, Sportförderpreise und Sportverdienstpreise verleihen.
- 2.2 Die Sportpreise werden im Rahmen einer Feier jeweils im Frühjahr übergeben. Die Feier wird von der kantonalen Sportfachstelle organisiert und durchgeführt.
- 2.3 Die Kosten für die Preise und die Feier gehen zulasten des Swisslos-Sportfonds. Es steht ein jährliches maximales Kostendach von Fr. 150'000.00 zur Verfügung.
- 2.4 Am Anlass und in den Werbeunterlagen ist auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Swisslos-Fonds
Kant. Sportfachstelle
Amt für Kultur und Sport, Amtsleitung